

Die Objectivität und die Sicherheit des Erkennens.

Von Pfarrer C. Th. Isenkrahe.

(Schluss.)

4. Das übersinnliche Erkennen ist objectiv.

Unter dem übersinnlichen Erkennen verstehe ich das, was gewöhnlich als Denken, discursives Denken, bezeichnet wird. Dasselbe stellt sich in unserem Bewusstsein deutlich als ein Erkennen dar. Denn es vollzieht sich ja durch Urtheile; von einem Urtheil schreiten wir fort zum andern. In jedem Urtheil aber wird Etwas für wahr erklärt, und wenn das also mit Bedacht geschieht, so muss das für wahr Erklärte auch als wahr erkannt sein. Indem nun aber das Denken sich uns als ein Erkennen darstellt, stellt es sich uns zugleich als objectiv, als wahr, der objectiven Wirklichkeit entsprechend dar, da ein Erkennen, welches diesen Charakter nicht an sich trüge, ja eben kein Erkennen mehr wäre, sondern Täuschung.

Dieser objectivistischen, auf das Bewusstsein sich stützenden Auffassung vom Denken steht die subjectivistische gegenüber, die wieder in eine extrem- und eine gemässigt-subjectivistische unterschieden werden kann, wenn auch auf diese Unterscheidung wenig Gewicht zu legen ist.

Nach der extrem-subjectivistischen Auffassung ist das Denken ein rein subjectiver und dabei mechanisch verlaufender Vorgang, bei welchem der „rohe Denkstoff“ von dem denkenden „Apparat“ in der Weise „verarbeitet“ wird, wie es dessen Natur und Einrichtung mit sich bringt. Der Apparat arbeitet nach den ihm angeborenen, immanenten und unabänderlichen Gesetzen, den sog. Denkgesetzen, die vollständig maasgebend für das sind, was der Denkende für wahr hält; wären sie andere als sie sind, so würden wir Anderes, eventuell das gerade Gegentheil von dem für wahr halten, was uns jetzt als wahr erscheint. So würden wir z. B. eventuell dafürhalten, der Theil

könne dem Ganzen gleich, ein Ding könne zugleich sein und nicht sein u. s. w.; kurz, alles Fürwahrhalten hängt von den dem Denkapparat immanenten Normen ab. Die Folge hiervon ist, dass wir nicht mehr gewahr werden, was ist, sondern nur noch, was wir denken müssen. „Denknothwendigkeit“, nichts weiter, ist das, was der Objectivist für ein regelrechtes Erkennen hält. Zur objectiven Wahrheit dringen wir niemals vor.

Die Unhaltbarkeit dieser Auffassung ergibt sich ganz deutlich aus den mit ihr verknüpften Consequenzen. Der Subjectivist kann ja keinen einzigen Satz aufstellen, ohne zu sagen: das und das ist. Soll das nun immer im Sinne einer bloßen Denknothwendigkeit zu verstehen sein, so wird er einen andern Ausdruck wählen oder wenigstens ganz ehrlich beifügen müssen: ob es ist, weiss ich nicht. Was weiss er denn noch? Nichts mehr. Zur objectiven Wirklichkeit dringt ja sein Erkennen nicht vor. Folglich darf er diesen Satz auch nicht mehr anwenden, mit anderen Worten: er darf nicht mehr denken; auch das Denken, welches er als Subjectivist noch glaubte für sich in Anspruch nehmen zu können, muss er einstellen, weil es ja ohne Benutzung jenes Satzes nicht ausführbar ist.

Was will er ferner antworten auf die Frage, ob das etwa keine objective Wahrheit sei, dass der Mensch ausser stande sei, zur objectiven Wahrheit vorzudringen? Und wie denkt er über das Fundament seiner subjectivistischen Ansicht: ist es nicht objectiv wahr, dass der Mensch einen Denkapparat besitzt, der so und so beschaffen ist und so und so functionirt, sowie zunächst schon, dass der Mensch überhaupt existirt? All' die Widersprüche, in die sich der Pyrrhonismus verstrickt, treffen offenbar auch hier zu.

Speciell für den Subjectivisten liegt aber noch der Widerspruch vor, dass er von einer Nothwendigkeit redet, über die er sich doch gleichzeitig hinwegsetzt. Legen wir ihm irgend einen für jeden Menschen absolut evidenten Satz vor, und fragen wir ihn, ob er das Betreffende für wahr halte, so muss er in Consequenz seines Standpunktes die widersprechende Antwort geben: ich muss es für wahr halten, aber ob es wahr ist, das weiss ich nicht. (Man erinnere sich nur, dass er über die objective Wirklichkeit kein Urtheil haben will.) Nun aber ist es doch gewiss, dass, wer Etwas für wahr halten muss, es auch wirklich für wahr hält, und dass, wer Etwas für wahr hält, die Wahrheit nicht dahingestellt sein lässt, wie derjenige es thut, der sagt: ich weiss es nicht.

Die hier hervorgehobenen Widersprüche hängen wesentlich mit einander zusammen und reduciren sich in letzter Instanz auf den Umstand, dass der Subjectivist das Erkennen, welches er *in thesi* leugnet, *in praxi* jeden Augenblick bethätigt. Zur Leugnung wird er getrieben durch den von ihm angenommenen subjectiven Zwang, der mit dem Erkennen unvereinbar ist, und den er also auch wieder fallen lassen muss, weil er factisch doch erkennt.

Behalten wir nun im Auge, dass es der subjective Zwang ist, der den extrem-subjectivistischen Standpunkt unhaltbar macht, so leuchtet sofort ein, dass es um den gemässigt-subjectivistischen nicht besser bestellt ist. Derselbe unterscheidet sich nämlich von jenem nur dadurch, dass er die Denkgesetze nicht ausschliesslich im denkenden Subject, sondern zugleich auch in der objectiven Wirklichkeit begründet sein lässt. Das ändert an der Sache nichts, weil ja eben der subjective Zwang zugegeben wird. Dadurch wird das Erkennen sofort tödtlich getroffen, und die Beifügung des objectiven Zwanges kann nichts mehr helfen, kann den Leichnam nicht wieder zum Leben erwecken. In gewissem Sinne wird die Sache sogar jetzt noch schlimmer: der Widerspruch, der bei dem erstern Standpunkte nur zwischen Theorie und Praxis obwaltete, wird hier schon gleich in die Theorie selber mit aufgenommen. Durch den subjectiv-objectiven Zwang wird das Erkennen geleugnet und zugleich behauptet.

Es bleibt also nichts übrig, als den subjectiven Zwang ganz fallen zu lassen, wie es ja auch thatsächlich bereits geschieht.¹⁾ Aber wäre es denn nun nicht an der Zeit, auch den Terminus, die „Denkgesetze“ endlich aus der Welt zu schaffen? Sie dürften doch nachgerade genug Unheil in der Philosophie angerichtet haben.

Die sog. Denkgesetze sind nichts als metaphysische Wahrheiten.

¹⁾ So sagt Stöckl: „Es ist daher ein ganz verfehltes Unternehmen, wenn manche Lehrbücher der Logik in langen Auseinandersetzungen sich ergehen, um die Denkgesetze aus der Natur des Denkens abzuleiten. Denn damit stellt man sich von vornherein auf den Standpunkt einer rein subjectiven Denknöthwendigkeit, welcher jede objective Begründung abgeht. Dass wir nach bestimmten Gesetzen, also so, wie wir denken, denken müssen, würde in der gedachten Voraussetzung einzig darin seinen Grund haben, dass die Natur unseres Denkens solches mit sich bringt; aber ob es sich auch objectiv so verhalte, wie wir denken müssen, könnten wir unter der gedachten Voraussetzung gar nicht mehr wissen. Damit wäre dem reinen Subjectivismus die Bahn geebnet; derselbe wäre unvermeidlich geworden, und alle nachträglichen Palliativmittel vermöchten denselben nicht mehr abzuwenden.“ Lehrb. der Philosophie (4. Aufl.) I. 225, Anm.

Als solche stellen sie sich ja auch formell gleich dar, da sie sich nicht über den Denkkapparat und seine Functionen, sondern über die objective Wirklichkeit äussern. Man mag sie als Grundwahrheiten bezeichnen, aber damit wird doch nur ihr Verhältniss zu den übrigen Wahrheiten bestimmt, nicht ihr Verhältniss zum Denken. Nur als Wahrheiten, nicht als Grundwahrheiten sind sie für das Denken bindend, und wenn man also dieses bindenden Charakters wegen sie als Denkgesetze bezeichnen darf, dann sind alle Wahrheiten Denkgesetze.

5. Die Sicherheit des Erkennens.

Ueber die Sicherheit des Erkennens sind die Ansichten von jeher sehr weit auseinander gegangen. Während die altgriechischen Sophisten der Meinung waren, dass es kein sicheres Erkennen gebe, hielt und hält man in der aristotelisch-thomistischen Schule dafür, dass allerdings nicht jedes, wohl aber das evidente Erkennen sicher sei: *quod evidens est verum est*. Daneben tauchten in neuerer Zeit verschiedene andere Kriterien auf, die aber weniger Beifall fanden und sich nicht lange behaupteten — die „klare und deutliche Idee“, die wir von der betreffenden Sache haben (Cartesius), die göttliche Offenbarung (Bautain), die allgemeine Uebereinstimmung der Menschen (Lammenais), das instinctive Gefühl (Jacobi), innerer Denkwang (Reid u. A.). Kant stellte den Satz auf, an dem durchweg in der heutigen Philosophie noch immer festgehalten wird, dass auf das Erkennen so lange kein Verlass sei, als nicht die Quellen, aus denen dasselbe erfliess, insbesondere die Erkenntnissmittel und der Erkenntnissvorgang untersucht seien. Endlich aber fehlt es auch noch immer nicht an solchen, welche wie die griechischen Skeptiker der Meinung sind, dass es überhaupt kein zuverlässiges Erkennen gebe.

Ueberblicken wir diese verschiedenen Meinungen, so sehen wir, dass das Streben überall dahin geht, eine allgemeine Regel über die Verlässlichkeit des Erkennens aufzustellen, und wir dürfen aus der grossen Meinungsverschiedenheit auch wohl den Schluss ziehen, dass eine solche Regel sehr schwer zu finden sein muss. Stellen wir deswegen zunächst die Vorfrage, ob und wozu denn die gesuchte Regel eigentlich nöthig ist.

Es ist eine bekannte und gewiss auch selbstverständliche Thatsache, dass der Mensch sein Erkennen von Fall zu Fall bethätigt, immer erkennt er *hic et nunc*. Jene Regel nun kann zu dem Einzel-

erkennen in einem zweifachen Verhältniss stehen: entweder stützt sich dieselbe auf das Einzelerkennen, oder das Einzelerkennen stützt sich auf die Regel. Im ersten Falle kann von einer Nothwendigkeit der Regel offenbar nicht die Rede sein, sowie dieselbe dann auch nichts Controverses mehr an sich hat. Wenn z. B. erst feststeht, dass das evidente Erkennen jedesmal, wo es auftrat, richtig war, dann wird Niemand Etwas dagegen haben, dass man aus den Einzelfällen die Regel abstrahirt, das evidente Erkennen sei richtig. Ob es zuverlässig sei, das würde freilich in diesem Falle immer noch mehr oder weniger dahinstehen, da der gedachte Inductionsschluss doch noch nicht gerade eine absolute Sicherheit gewährt; indes würde sich daran Niemand stossen, ein Jeder liesse sich den Schluss gern gefallen. Nothwendig und zugleich controvers wird die Regel erst dann, wenn man umgekehrt sie dem Einzelerkennen zu Grunde legt und also in der Weise concludirt: Das evidente Erkennen ist zuverlässig; *hic et nunc* erkenne ich mit Evidenz: folglich ist mein Erkennen *hic et nunc* zuverlässig. Und gewiss begreift es sich auch, wenn gegen diese Art zu concludiren Einspruch erhoben wird; denn wenn wir nicht einmal in einem einzelnen Falle eine zuverlässige Entscheidung geben können, wie wollen wir uns denn zutrauen, die ungleich schwierigere generelle Frage zu entscheiden? Sie umschliesst ja eine unzählige Menge von Einzelfällen. Können wir aber den einzelnen Fall richtig beurtheilen, nun dann sind wir ja fertig, die Regel ist nicht nöthig.

Eine zweite Vorfrage, die wir zu stellen haben, ist diese: wer ist es denn eigentlich, der nach der allgemeinen Regel sucht? Ist es der Mensch selbst, der *hic et nunc* erkennen will? Nein, er entscheidet sich ohne Regel, indem er lediglich den betreffenden Fall selbst in's Auge fasst. Man weiss das ja. Kein Mensch kümmert sich um die Kriteriumsfrage, die in der Philosophie seit Jahrhunderten so viel Staub aufgewirbelt hat. Es ist eben der Philosoph, der jene Regel sucht, nicht — der Mensch. Und was will er damit? Nun ja, das menschliche Erkennen vor sein höheres Forum ziehen und begutachten, will sein untrügliches Kriterium zur Prüfung an dasselbe anlegen und dann dem Menschen eröffnen, ob er sich auf dasselbe verlassen könne oder nicht, kurz, der Philosoph will den Menschen belehren!

Vielleicht darf man unter diesen Umständen an das Sprüchwort erinnern, dass Hochmuth vor dem Falle kommt. Vielleicht darf man

auch beifügen, dass viele der Meinung sind, dieses Sprüchwort habe sich an der Philosophie bewahrheitet. Während alle Wissenschaften, in denen „der Mensch“ das Geschäft besorgt, gut emporkamen, zum Theil sogar zu herrlichster Blüthe gelangten, hat die höhere Weisheit der Philosophen es dahin gebracht, dass man sich noch um den Bauplatz streitet, auf dem der projectirte Palast errichtet werden soll.

Wenn der Philosoph den Menschen belehren will, so weiss man im voraus, was geschehen wird: der Mensch wird seiner Wege gehen und das philosophische Gerede einfach ignoriren. Die guten Rathschläge, die der Philosoph gibt, sind überflüssig — der Mensch hat sie längst befolgt, ehe er sie erhielt — und die schlechten werden nicht befolgt. Ist das nun nicht wirklich der Fall? Der Philosoph sagt: wenn dir ein Satz evident ist, dann kannst du dich auf dessen Wahrheit verlassen. Aber wer in aller Welt thut das denn nicht, wer verlässt sich nicht ganz vollkommen und unbedingt auf alles das, was er selber evident findet? Wenn wir uns auf eine Wahrheit nicht völlig verlassen, dann werden wir sie eben auch nicht als evident bezeichnen, oder wenn doch, dann drücken wir uns unrichtig aus und sagen etwas Anderes als wir meinen und sagen wollen. Deshalb ist auch der umgekehrte Rath, dass man auf das nicht Evidente sich nicht verlassen dürfe, völlig überflüssig; kein Mensch hat sich jemals auf die Wahrheit eines Satzes, den er selber mit Bedacht und Ueberlegung als nicht evident bezeichnete, verlassen — es sei denn, dass eine anderweitige Autorität ihm den Satz verbürgte, was hier nicht weiter in Betracht kommt. Und was thut der Mensch, wenn der Skeptiker ihm sagt: du kannst dich auf keine Wahrheit verlassen? Er stört sich einfach nicht daran, tausend Dinge hält er nach wie vor für vollkommen wahr und gewiss. Ja noch mehr: wie macht es denn der Skeptiker selber? Er stört sich an sein eigenes Gerede nicht! Der flagrante Widerspruch bei solchen Leuten zwischen Theorie und Praxis ist ja sattsam bekannt, und er erklärt sich daher, weil der Mensch, der im Skeptiker steckt, klüger ist als der Philosoph.

Wenn aber der Philosoph sich nicht zum Lehrer des Menschen aufwerfen darf, so heisst das nichts Anderes, als: er darf es sich nicht begeben lassen, die Frage, ob und wann das menschliche Erkennen wahr und zuverlässig sei und wann nicht, vor sein Forum zu ziehen. Natürlich wird er die Frage besprechen und von allen Seiten beleuchten müssen, aber zu entscheiden hat er sie nicht. Das ist Sache des Einzelnen und der einzelnen immer ganz *in concreto* voll-

zogenen Erkenntnissacte, die in sich complet sind, so dass der Philosoph als solcher — glücklicher Weise Nichts mehr beizufügen nöthig hat. Er darf und muss sich beschränken auf eine nachträgliche Beschreibung des Vorganges, wobei er denn ganz im Rechte ist, wenn er die Evidenz als das „Princip der Gewissheit“ bezeichnet. Als solches ist sie ja auch nie bezweifelt worden; zweifelhaft war immer nur ihr Charakter als Kriterium (*secundum quod*) der Wahrheit d. h. als Wahrheitsbürge.

Dass der Philosoph als solcher nicht die Mittel besitzt, zur etwaigen Completirung der einzelnen Erkenntnissacte irgend einen Beitrag zu liefern, leuchtet gewiss von selber ein; es ist aber auch schwer erfindlich, was denn eigentlich diesen Einzelacten noch mangeln soll. Muss etwa das „natürliche“ Erkennen zum „wissenschaftlichen“ erhoben werden? Oder muss bewiesen werden, dass das Fürwahrgehaltene auch wahr ist? Oder muss die „subjective“ Ueberzeugung zur „objectiven“ erhoben werden? Derartigen Ausdrücken begegnet man ja wohl manchmal, aber ich glaube, dass die betreffenden Autoren bei näherer Erwägung ihre Forderungen gern fallen lassen werden. Das „natürliche“ Erkennen ist — abgesehen von dem auf höherer Offenbarung beruhenden und unter Mitwirkung der Gnade zu stande gekommenen — das einzige, welches wir besitzen und nöthig haben; es ist das menschliche Erkennen, ausser welchem der Philosoph auch keines besitzt, so wenig wie der gemeinste Mann. Was sodann die Beweisbedürftigkeit des Fürwahrgehaltenen betrifft, so ist zunächst daran zu erinnern, dass es sich hier um kein bloßes Fürwahrhalten, sondern um ein Erkennen handelt. Wer Etwas erkennt und zwar so, dass er factisch keinen Zweifel mehr an der Wahrheit der betreffenden Sache hat, der verlangt ja keinen Beweis mehr für diese Sache, er verzichtet auf den Beweis, und wer wird ihm also sagen wollen: nein, du darfst nicht verzichten, du bedarfst des Beweises? Um diesen Fall aber handelt es sich hier. Wenn der einzelne Erkenntnissact dahin geführt hat, dass jeder Zweifel überwunden ist, dann bedarf es ja für ihn, den Erkennenden, keines Beweises für die betreffende Sache mehr. Andere mögen dann immerhin noch einen Beweis fordern, wenn nämlich ihnen jene Sache noch nicht über jeden Zweifel erhaben ist, aber wir reden ja hier nicht von diesen Andern, sondern nur von dem Einen, der erkennt. Er ist zur „subjectiven“ Ueberzeugung gelangt, ja, aber was fehlt nun noch? Ihm fehlt Nichts mehr, und um ihn allein handelt es

sich. Die „objective“ Ueberzeugung ist ein *Nonsens*, sofern sie sich von der „subjectiven“ unterscheiden soll. Jede Ueberzeugung ist subjectiv und objectiv zugleich: sie inhärrt einem Subject und bezieht sich auf ein Object, welches dabei als real vorhanden und so und so beschaffen erkannt wird. Wer nun etwa diese Erkenntniss in dem einen oder andern Punkte für irrig hält, der mag den Irrthum nachweisen, wenn er will, aber er fordere nicht, dass der Andere sein Urtheil *in suspenso* halte, bis er, der Philosoph, sein *Placet* erteilt habe. Also Gegenbeweis, nicht erst Beweis: das muss dem menschlichen Erkennen gegenüber die Losung sein und bleiben. Man hat diese Maxime als „Dogmatismus“ verschrieen, aber vielleicht wäre sie noch heute in unbestrittener Geltung, wenn nicht die alte Schule selber dagegen gesündigt hätte.